

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

VERSIONSNUMMER 1

DE

SEITE 1/8

ABSCHNITT 1:

BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** PUREWAVE Badreiniger
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Reinigungsmittel
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
Deutsche Reinigungswerke AG
Zu den Sandbeeten 5
D-35043 Marburg
Tel.: +49 6421 968 445-0
E-Mail: info@drwag.de
Web: drwag.de
- **Auskunftgebender Bereich:**
QS, Deutsche Reinigungswerke AG
E-Mail: info@drwag.de
Telefonnummer: +49 6421 968 445-1
- **1.4 Notrufnummer:**
Giftnformationszentrum Nord (GIZ Nord)
Tel.-Nr. 05 51 - 1 92 40

ABSCHNITT 2:

MÖGLICHE GEFAHREN

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt
- **Gefahrenhinweise** entfällt
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:**
Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioakkumulierbar, toxisch) bzw. erfüllt nicht die Kriterien für PBT gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).
- **vPvB:**
Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = sehr persistent, sehr bioakkumulierbar) bzw. erfüllt nicht die Kriterien für vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).
- **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**
Das Gemisch enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften (< 0,1 %).

ABSCHNITT 3:

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- **3.2 Gemische**
- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(FORTSETZUNG AUF SEITE 2)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

VERSIONSNUMMER 1

DE

SEITE 2/8

HANDELSNAME: PUREWAVE BADREINIGER

(FORTSETZUNG VON SEITE 1)

<ul style="list-style-type: none">• Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS: 5949-29-1 EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42	Zitronensäuremonohydrat ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	5-<10%
<ul style="list-style-type: none">• Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe nichtionische Tenside, amphotere Tenside Duftstoffe (LIMONENE, LINALOOL)• Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen		<5%

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und Wasser nachtrinken (max. 2 Trinkgläser).
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Keine identifiziert.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- **Weitere Angaben**
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzkleidung tragen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(FORTSETZUNG AUF SEITE 3)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

VERSIONSNUMMER 1

DE

SEITE 3/8

HANDELSNAME: PUREWAVE BADREINIGER

(FORTSETZUNG VON SEITE 2)

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Augenkontakt vermeiden.
Gebrauchsanweisung beachten.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Trocken lagern bei 10 - 25 °C.
- **Lagerklasse:** 10 bis 13
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Atemschutz:** Nicht erforderlich.
- **Handschutz**
Schutzhandschuhe nach EN 374
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- **Handschuhmaterial**
Butylkautschuk
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm
Durchbruchzeit: ≥ 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6)
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
- **Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:**
Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,1$ mm
Durchbruchzeit: ≥ 30 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 2)
- **Augen-/Gesichtsschutz** Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- **Körperschutz:** Leichte Schutzkleidung

(FORTSETZUNG AUF SEITE 4)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

VERSIONSNUMMER 1

DE

SEITE 4/8

HANDELSNAME: PUREWAVE BADREINIGER

(FORTSETZUNG VON SEITE 3)

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<ul style="list-style-type: none">· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften· Allgemeine Angaben· Aggregatzustand· Farbe· Geruch:· Geruchsschwelle:· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich· Entzündbarkeit· Untere und obere Explosionsgrenze· Untere:· Obere:· Flammpunkt:· Zündtemperatur· Zersetzungstemperatur:· pH-Wert bei 20 °C:· Viskosität:· Kinematische Viskosität· Dynamisch bei 20 °C: · Löslichkeit· Wasser:· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)· Dampfdruck bei 20 °C:· Dichte und/oder relative Dichte· Dichte bei 20 °C:· Relative Dichte· Dampfdichte· Relative Dampfdichte· Partikeleigenschaften	<p>Flüssig Farblos Parfümiert Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. 100 °C (7732-18-5 Wasser) Nicht anwendbar.</p> <p>Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. >70 °C 540 °C (5949-29-1 Zitronensäuremonohydrat) Nicht bestimmt. 2,3</p> <p>Nicht bestimmt. 0,952 mPas Nicht bestimmt.</p> <p>Vollständig mischbar. Nicht bestimmt. 23 hPa (7732-18-5 Wasser)</p> <p>~1,035 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht anwendbar.</p>
<ul style="list-style-type: none">· 9.2 Sonstige Angaben· Aussehen:· Form:· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit· Zündtemperatur:· Explosive Eigenschaften:· Lösemittelgehalt:· Festkörpergehalt:· Zustandsänderung· Erweichungspunkt oder -bereich· Oxidierende Eigenschaften:· Verdampfungsgeschwindigkeit	<p>Flüssig</p> <p>Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.</p> <p>Nicht bestimmt.</p> <p>Nicht anwendbar. Nicht bestimmt.</p>
<ul style="list-style-type: none">· Angaben über physikalische Gefahrenklassen· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff· Entzündbare Gase· Aerosole· Oxidierende Gase	<p>entfällt entfällt entfällt entfällt</p>

(FORTSETZUNG AUF SEITE 5)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

VERSIONSNUMMER 1

DE

SEITE 5/8

HANDELSNAME: PUREWAVE BADREINIGER

(FORTSETZUNG VON SEITE 4)

· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- **10.1 Reaktivität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Reaktionen mit starken Säuren.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5949-29-1 Zitronensäuremonohydrat

Oral LD50	5.040 mg/kg (Maus)
	>3.000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
- **Sensibilisierung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Toxizität bei wiederholter Aufnahme** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- **Endokrinschädliche Eigenschaften** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(FORTSETZUNG AUF SEITE 6)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

VERSIONSNUMMER 1

DE

SEITE 6/8

HANDELSNAME: PUREWAVE BADREINIGER

(FORTSETZUNG VON SEITE 5)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

5949-29-1 Zitronensäuremonohydrat
EC50 ~120 mg/l (daphnia magna) (72h)

- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial** Bioakkumulation nicht wahrscheinlich.
- 12.4 **Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 **Endokrinschädliche Eigenschaften**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 **Andere schädliche Wirkungen**
- Weitere ökologische Hinweise:**
- Allgemeine Hinweise:**
Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(FORTSETZUNG AUF SEITE 7)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

VERSIONSNUMMER 1

DE

SEITE 7/8

HANDELSNAME: PUREWAVE BADREINIGER

(FORTSETZUNG VON SEITE 6)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

<ul style="list-style-type: none">14.1 UN-Nummer oder ID-NummerADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
<ul style="list-style-type: none">14.2 Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
<ul style="list-style-type: none">14.3 TransportgefahrenklassenADR, ADN, IMDG, IATAKlasse	entfällt
<ul style="list-style-type: none">14.4 VerpackungsgruppeADR, IMDG, IATA	entfällt
<ul style="list-style-type: none">14.5 Umweltgefahren:Marine pollutant:	Nein
<ul style="list-style-type: none">14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
<ul style="list-style-type: none">14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
<ul style="list-style-type: none">UN „Model Regulation“:	entfällt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten, wenn zutreffend.
- Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt, da diese für Gemische nicht vorgesehen ist.

(FORTSETZUNG AUF SEITE 8)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

VERSIONSNUMMER 1

DE

SEITE 8/8

HANDELSNAME: PUREWAVE BADREINIGER

(FORTSETZUNG VON SEITE 7)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Haftung ausgeschlossen.

• Relevante Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

• Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

• Datenblatt ausstellender Bereich:

CLC GmbH

Simonshöfchen 55

D-42327 Wuppertal

Tel.: +49-(0)202 - 87018691

• Ansprechpartner: Herr Sven Rosendahl

• Abkürzungen und Akronyme:

MARPOL: Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

EC50: effective concentration, 50 percent

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co-operation and Development)

NOEC: No Observed Effect Concentration

IBC-Code: Internationale Code für den Aufbau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien im Gepäck tragen (International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk)

UN: Vereinte Nationen (United Nations)

EmS-Nummer: Emergency Schedule (Unfallmerkbblätter)

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

IMO: Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)

ECHA: europäische Chemikalienagentur (engl. European Chemical Agency)

SDB: Sicherheitsdatenblatt (engl. SDS Safty Data Sheet)

TRGS: Technische Richtlinie für Gefahrstoffe

EN: Europäische Norm

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (engl. Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

EG: Europäische Gemeinschaft

EU: Europäische Union

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland (German chemical industry association)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierend)

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

• Quellen

Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe, Daten aus den ECHADatenbanken, aktueller Literaturhinweise und der Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der ECHA erstellt.